



Berlin, 07.09.2023

Newsletter „FAIRBEAMTUNG52+“ - September 2023

Liebe Mitglieder des FAIRBEAMTUNG 52+-Netzwerks,

wir informieren Euch über aktuelle Aktivitäten der Initiative FAIRbeamtung52+.

1.) Am 19. Juni 2023 fand auf Initiative des Netzwerks „Fairbeamtung52+“ ein **Gespräch mit der neuen Schulsenatorin, Frau Günther-Wünsch**, statt. In dem einstündigen Gespräch hat die Initiative daran erinnert, dass der sog. Nachteilsausgleich für nicht zu verbeamtende Lehrkräfte von z.Zt. 300 Euro deutlich nachgebessert werden muss.

Diese Position hatte die Senatorin im November 2022 bereits vertreten. In ihrem Antrag an das Abgeordnetenhaus vom 5.12. 2022 (<https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-0743.pdf>) hieß es:

„Lehrkräfte, die das 52. Lebensjahr überschritten haben, sollen neben einer Erhöhung ihres Bruttogehalts auch eine **stufenweise Stundenermäßigung mit fortschreitendem Alter erhalten**“ und: „Besonderes Augenmerk soll der Senat dabei auf zusätzliche Altersermäßigungsstunden für die Kollegen legen, die aus der Altersregelung für die Verbeamtung fallen. Grundsätzlich sollen für die verbleibenden angestellten Lehrkräfte im Bereich der Krankenversicherung und Altersvorsorge Modelle geprüft werden, da besonders diese zwei Bereiche zu einer großen Divergenz bei angestellten und verbeamteten Lehrern führen.“ Diese Prüfung, so Frau Günther-Wünsch, findet derzeit in der Rechtsabteilung statt. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich Ende Oktober im Rahmen der Senatsklausur zu rechnen. Wir werden weiterhin für eine deutliche Verbesserung des sog. Nachteilsausgleichs eintreten.

2.) Die **Nachbesserung des sog. Nachteilsausgleichs** soll auf der Agenda der Fraktionen im Abgeordnetenhaus und der Parteien bleiben. Wir als Initiative haben Anfang September die **bildungspolitischen Sprecher:innen sowohl der Regierungs- als auch der Oppositionsparteien, d.h. CDU, SPD, Grüne, Linke, angeschrieben und Gespräche** eingefordert, um sie erneut auf die ungleiche Behandlung der Lehrkräfte hinzuweisen, die durch das Gesetz zur Verbeamtung entstanden ist und Änderungen einzufordern, u.a. durch Stundenermäßigung nach Altersstufen, Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens

zur Anwendbarkeit des § 16 Abs. 5 TV-L auf größere Beschäftigtengruppen bzw. Gültigkeit der Anwendung des TVL § 16(5) vom 09.05.2023 <https://www.parlament-berlin.de/das-parlament/verwaltung/wissenschaftlicher-dienst/gutachten>

Das erste Gespräch fand bereits statt am 31.08.2023: mit der Landesvorsitzenden und bildungspolitischen Sprecherin der Partei „Die Linke“, Franziska Brychcy. Sie unterstützt die Forderungen nach besserem Nachteilsausgleich.

3.) Im Zusammenhang mit der Ablehnung der Verbeamtung hatten Kolleginnen (wir wissen von zwei), über die GEW-Anwälte **Klage beim Verwaltungsgericht** eingelegt. Sie wollten erwirken, dass sie noch verbeamtet werden, da sie nur knapp über der Altersgrenze liegen und Kindererziehungszeiten einbringen, die ggf. nicht berücksichtigt wurden. Leider wurde eine der Klagen im Eilverfahren bereits auch vom Obergericht abgewiesen, u.a. mit dem Hinweis, dass der Gesetzgeber Kindererziehungszeiten hier mit der Anhebung der Altersgrenze auf 52 Jahre bereits berücksichtigt habe.

4.) Die Presseerklärung der GEW zum Schreiben der Bildungsministerin vom 04.09.2023 ist zu finden unter <https://www.gew-berlin.de/presse/detailseite/schwarz-rot-verabschiedet-sich-beim-nachteilsausgleich-von-wahlversprechen>.

Teilpersonalversammlung zum „Nachteilsausgleich“

Am **Dienstag, den 26.9.** von 12-14 Uhr wird es in der **Max-Schmeling-Halle** eine **Teilpersonalversammlung für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte** geben, auf der der Nachteilsausgleich einziges Thema ist.

Wir haben uns als Netzwerk „Fairbeamtung 52+“ für die Durchführung der Teilpersonalversammlung bei den Personalräten und der GEW eingesetzt. Es geht um

- die Verbesserung des sog. Nachteilsausgleichs
- den Ausschluss vieler Kolleginnen und Kollegen von der Zulage
- die seit 04.09. bekannten „Bedingungen“ für die Kompensationszahlung von gerade einmal 300 Euro.

Kommt zahlreich mit allen betroffenen Kolleg:innen und lasst uns deutlich machen, was wir von diesen Entscheidungen und Vorgängen halten!

Netzwerk FAIRBEAMTUNG52+

<https://twitter.com/Fairbeamtung52>

<http://fairbeamtung.berlin/> (Die Website wird aktualisiert)